

Amtsblatt

für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Neuruppin, den 31. Mai 2022

Nr. 5 | 31. Jahrgang | 22. Woche

Inhaltsverzeichnis

- 1. Bekanntmachungen**
- 1.1 Korrektur der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 06.05.2022 auf Seite 7 unter Nummer 3.1.7 zum Beschluss des Kreistages vom 31.03.2022 zum Antrag AN2022-0405 2
- 1.2 Öffentliche Bekanntmachung der am 11.05.2022 vom Ministerium des Innern und für Kommunales genehmigten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Dahme-Spreewald 2

1. Bekanntmachungen

1.1 Korrektur der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin vom 06.05.2022 auf Seite 7 unter Nummer 3.1.7 zum Beschluss des Kreistages vom 31.03.2022 zum Antrag AN2022-0405

Der Kreistag hat den Antrag AN2022-0405 der Fraktion BVB/Freie Wähler abgelehnt, den Beschluss des Kreistages AN2020-0130 „Sicherer Hafen Ostprignitz-Ruppin“ mit sofortiger Wirkung aufzuheben und damit die Aktion

„Seebrücke – schafft sichere Häfen!“ wegen nicht vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten zu beenden.

1.2 Öffentliche Bekanntmachung der am 11.05.2022 vom Ministerium des Innern und für Kommunales genehmigten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landkreis Dahme-Spreewald

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 02.05.2012 zur Übertragung der Aufgaben nach § 3 Abs. 5 des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) und nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin auf den Landkreis Dahme-Spreewald

§ 1

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 02.05.2012 zur Übertragung der Aufgaben nach § 3 Abs. 5 des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) und nach der Grundstücksverkehrsordnung (GVO) vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin auf den Landkreis Dahme-Spreewald, die am 20.12.2018 geändert wurde, wird aufgehoben.

§ 2

Der Landkreis Dahme-Spreewald übergibt dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin binnen eines Monats nach Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die dort noch nicht abgeschlossenen Verfahren auf Erteilung von Anmeldeauskünften gemäß § 3 Abs. 5 VermG sowie nach der Grundstücksverkehrsordnung, die Grundstücke im Landkreis Ostprignitz-Ruppin betreffen.

§ 3

(1) Der Landkreis Dahme-Spreewald teilt dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin binnen eines Monats nach Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Verein-

barung die im Jahr eingenommenen Gebühren für Genehmigungen nach der Grundstücksverkehrsordnung mit.

(2) Die letzte Rate der dem Landkreis Dahme-Spreewald nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu erstattenden Personal- und Sachkosten ist binnen zweier Monate nach Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Landkreis Ostprignitz-Ruppin an den Landkreis Dahme-Spreewald zu zahlen.

§ 4

Diese Vereinbarung wird am 01.06.2022 wirksam.

Für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Neuruppin, den 19.04.2022
Werner Nüse
Erster Beigeordneter

Neuruppin, den 19.04.2022
Arne Kröger
Dezernent

Für den Landkreis Dahme-Spreewald

Lübben, den 06.05.2022
Stephan Loge
Landrat

Lübben, den 04.05.2022
Susanne Rieckhof
Erste Beigeordnete

Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Herausgeber: Landkreis Ostprignitz-Ruppin, Der Landrat, Virchowstraße 14–16, 16816 Neuruppin.

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf. Es liegt in den Standorten der Kreisverwaltung, der Gemeinde- und Amtsverwaltungen und der öffentlichen Bibliotheken im Landkreis Ostprignitz-Ruppin aus und kann im Internet unter der Adresse:

www.ostprignitz-ruppin.de > Informationen > Öffentliche Bekanntmachungen > Amtsblatt Ostprignitz-Ruppin eingesehen werden.

Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2, 14558 Nuthetal

E-Mail: info@gieselmann-medienhaus.de

